

Zu TOP 7 der Gemeindevertretersitzung am 22.09.2016

**Bebauungsplan Nr. 27 „Ortseingang Weimar-Kammerberg“ 3. Änderung
(vorhabenbezogener Bebauungsplan), Ortsteil Weimar**

- 1. Abschluss des Durchführungsvertrages**
- 2. Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB**
- 3. Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf Antrag von Herrn Kai Gnidtke (Vorhabenträger) nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 12 Abs. 2 BauGB, die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Ortseingang Weimar-Kammerberg" als vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Flurstücke Nr. 7/4, 7/6, 7/8, 121/9, 122/8, 123/8, 124/9, 125/9 und die Straßenparzelle 77/5 teilweise der Flur 6 in der Gemarkung Weimar.
- 2.** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 3 Ziff. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB).
- 3.** Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck sowie wesentliche Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a Abs. 3 Pkt. 2 BauGB zu informieren.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgte im Blickpunkt Ahnatal Nr. 24 vom 17.06.2016.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Zif. 2 BauGB fand bis einschließlich 24.06.2016 statt. Während dieser Frist wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 15.07.2016 bis einschließlich 18.08.2016 durchgeführt. Über die eingegangenen TÖB-Stellungnahmen ist nunmehr gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ zu beraten und zu beschließen. Wie in früheren Verfahren besteht die Möglichkeit, im Block über die Liste der Beschlussempfehlungen abzustimmen, wenn dem niemand widerspricht.

Als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem neben der Durchführung des Vorhabens die Übernahme der Planungskosten u. a. geregelt wird. Der Vertragsentwurf liegt vor.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 13.09.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortseingang Weimar-Kammerberg“) der Gemeinde Ahnatal wird zugestimmt.
2. Die Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den beigefügten Beschlussempfehlungen mit Stand 30.08.2016 beschlossen.
3. Dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Ortseingang Weimar-Kammerberg" (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit Stand vom 30.08.2016 wird zugestimmt. Er ist mit Begründung inklusive des Vorhaben- und Erschließungsplanes vom 30.08.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister